

Beschlussvorlage

Drucksache: 2021/038

Amt: Hauptamt und Bauverwaltung
AZ: 632.6, 022.31
Verfasser: Manz, Iris

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
22.04.2021	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bauantrag zur Errichtung einer Terrassenüberdachung sowie eines Vordaches über dem Hauseingang, Kastanienweg 20, Flst. 9741

Sachverhalt/Begründung:

Der Bauantragsteller hat einen Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Maltschach/Geigesied“ zur Errichtung einer Terrassenüberdachung sowie eines Vordaches über dem Hauseingang Kastanienweg 20, Flst. 9741, gestellt.

Geplant ist die Errichtung einer Terrassenüberdachung mit Grundmaßen von 6,70 m auf 4,00 m. Die Terrassenüberdachung ist teilweise außerhalb des Baufensters geplant, weshalb hierfür eine Befreiung erforderlich ist.

Am Hauseingang ist in diesem Zusammenhang die Errichtung eines Vordaches mit Grundmaßen von 1,30 m x 1,70 m geplant.

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens für die Errichtung des Einfamilienwohnhauses hat die Gemeinde aufgrund des Grundstückszuschnitts bereits im Jahr 2016 der Errichtung des Wohnhauses teilweise außerhalb des Baufensters zugestimmt. Bezüglich der Errichtung der Terrassenüberdachung und des Vordaches ergeben sich daher keine städtebaulichen Bedenken.

Bezüglich der Grundstückssituation wird auf den beigefügten Lageplan verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

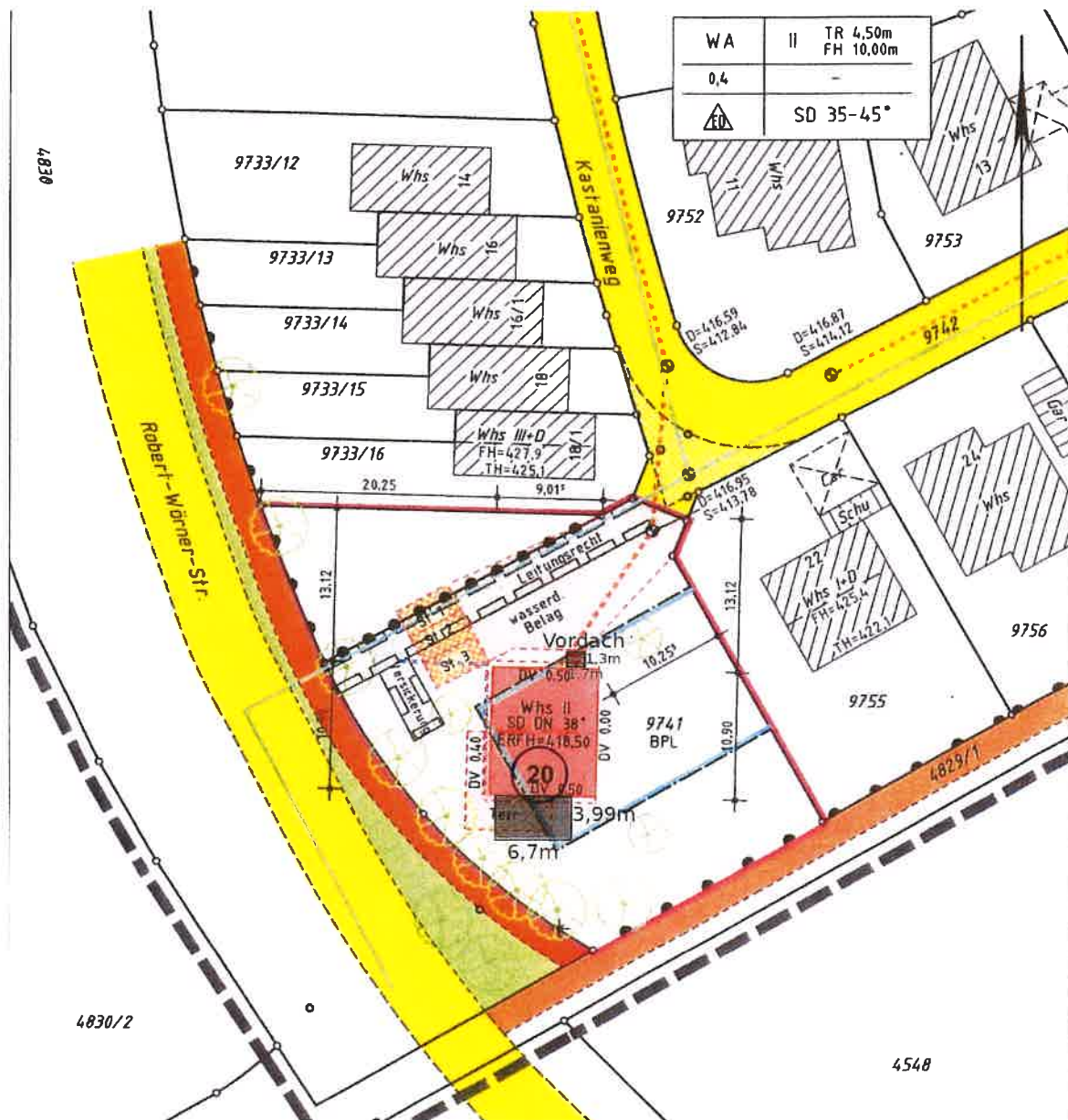
Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur Errichtung einer Terrassenüberdachung und eines Vordaches über dem Hauseingang im Kastanienweg 20, Flst. 9741.
2. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zur Errichtung der Terrassenüberdachung und des Vordaches außerhalb des Baufensters wird erteilt.

Anlage 1 öffentlich Lageplan Kastanienweg 20



Lageplan vom 24.02.2021



Vordach und Überdachung sind auf dem Plan schwarz markiert.

Vordach: Errichtung an der Südseite des Hauses, 6,7m breit und 3,99m tief. Der Abstand zur westlichen Hauskante beträgt 50cm, die Höhe der Überdachung orientiert sich an der Geschosdecke zwischen EG und 1. OG (260cm). Die Überdachung wird als Pergola mit Lamellendach errichtet.

Vordach: Errichtung an der Nordseite des Hauses über der Haustüre, 1,3m tief und 1,7m breit, die Höhe des Vordachs orientiert sich an der Treppe zur Haustür (230cm darüber).

Figure 1. The map of the study area showing the location of the study sites.

Figure 2. The map of the study area showing the location of the study sites.

